

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 22. September 2023 | Nummer 8/2023 | 33. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Angermünde (Schulbezirkssatzung).....Seite 1

Amtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibung – Kita-Leistung Kinderstübchen.....Seite 6

— Amtliche Bekanntmachungen —

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Angermünde (Schulbezirkssatzung)

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) und § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. /02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2022 (GVBl. /22, [Nr. 7]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 12.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Für jede Grundschule der Stadt Angermünde wird unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung nach Maßgabe des § 4 der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist.

§ 2

Geltungsbereich

Soweit Schulbezirke gebildet worden sind, soll die Schülerin oder der Schüler die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule besuchen.

§ 3

Zuordnung

Schulbezirke können sich überschneiden. In den Überschneidungsgebieten entscheidet der Schulträger hinsichtlich der Aufnahme über die örtlich zuständige Schule. Kriterien der Auswahl sind neben den Kapazitätsgrenzen

der gewünschten Schule die Nähe der Wohnung zur Schule und die Schülerbeförderung.

§ 4

Schulbezirke und Überschneidungsgebiete

Die Anlage 1, welche Bestandteil der Satzung ist, enthält die Zuordnung der Straßen der Stadt Angermünde sowie die Zuordnung der Ortsteile zu den einzelnen Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Angermünde und weist die Überschneidungsgebiete aus.

Alle schulpflichtigen Kinder der Jahrgangsstufen 1–6 der Ortsteile Mürow und Frauenhagen werden ab dem Schuljahr 2021/2022 der Grundschule „Wilhelm Busch“ in Pinnow zugeordnet.

Auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit den Gemeinden Lunow-Stolzenhagen, Parsteinsee und Ziethen werden die jeweiligen Gemeindegebiete dem Schulbezirk der Grundschule „Gustav Bruhn“ zugeordnet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 12.07.2023

Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Angermünde

Ortsteil	Bezeichnung	GS „Gustav-Bruhn“, Rudolf-Harbig-Straße 12	GS „Puschkin“, Fischerstraße 16	Überschneidungsgebiet
	Ahornweg	×		
OT	Altkünkendorf	×		
	Am Friedenspark		×	
	Am Kamp		×	
	Am Krötenberg		×	
	Am Tanger	×		
	Am Waldrand	×		
	Am Wolletzsee	×		
	An der MTS		×	
	An der Umgehungsstraße		×	
	Bahnhofplatz		×	
	Bärbel-Wachholz-Weg			×
	Bergstraße	×		
	Berliner Straße		×	
	Berliner Tor	×		
OT	Biesenbrow		×	
	Birkenallee	×		
	Birkenweg	×		
	Bleiche		×	
	Blumberger Mühle		×	
	Blumberger-Mühlen-Weg	×		
OT	Bölkendorf	×		
OT	Bruchhagen		×	
	Brüderstraße		×	
	Büchnerstraße		×	
OT	Crussow	×		
OT	Dobberzin		×	
	Ehm-Welk-Straße			×
	Eichenhof	×		
	Emaillergasse		×	

Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Angermünde

Ortsteil	Bezeichnung	GS „Gustav-Bruhn“, Rudolf-Harbig-Straße 12	GS „Puschkin“, Fischerstraße 16	Überschneidungsgebiet
	Erlengrund	×		
	Erlenhain	×		
	Erlenweg	×		
	Ernst-Kamieth-Straße	×		
	Espelkamper Weg			×
	Fischerstraße		×	
	Freiligrathstraße		×	
	Gartenstraße		×	
	Gehegemühle	×		
OT	Gellmersdorf	×		
	Georg-Wolff-Straße	×		
	Goethestraße		×	
OT	Görlsdorf		×	
OT	Greiffenberg	×		
	Grundmühlenweg			×
OT	Günterberg		×	
	Gustav-Bruhn-Straße	×		
	Hamai-Wiesen		×	
	Heinestraße		×	
	Heinrichstraße			×
	Herweghstraße		×	
	Himmelsleiter		×	
OT	Herzprung	×		
	Hoher Steinweg		×	
	Jägerstraße		×	
	Jahnstraße	×		
	Joachimsthaler Straße	×		
	Kapellenweg	×		
	Karlstraße			×
	Kastanienallee	×		

Ortsteil	Bezeichnung	GS „Gustav-Bruhn“, Rudolf-Harbig-Straße 12	GS „Puschkin“, Fischerstraße 16	Überschneidungsgebiet
OT	Kerkow		×	
	Kirchplatz		×	
	Klostergasse		×	
	Klosterstraße		×	
	Leistenhof	×		
	Lösenergasse		×	
	Lügder Weg	×		
	Markt		×	
	Mittelweg		×	
	Mudrowweg		×	
	Mürower Weg		×	
OT	Neukünkendorf	×		
	Nordring			×
	Oberwall		×	
	Oderberger Straße			×
	Parkweg	×		
	Pestalozzistraße	×		
	Prenzlauer Straße		×	
	Puschkinallee			×
	Radweg am Mündesee		×	
	Richtstraße		×	
	Ring		×	
	Rosenstraße		×	
	Rudolf-Breitscheid-Straße	×		
	Rudolf-Harbig-Straße	×		
	Scharfrichtergasse		×	
	Schillerplatz		×	
	Schleusenstraße		×	
	Schlosswall		×	
OT	Schmargendorf	×		

Ortsteil	Bezeichnung	GS „Gustav-Bruhn“, Rudolf-Harbig-Straße 12	GS „Puschkin“, Fischerstraße 16	Überschneidungsgebiet
	Schmargendorfer Weg	×		
OT	Schmiedeberg		×	
	Schwedter Straße		×	
	Seestraße		×	
OT	Steinhöfel	×		
	Sternfelder Straße	×		
OT	Stolpe	×		
	Straße des Friedens			×
	Südring			×
	Templiner Straße		×	
	Triftstraße	×		
	Unterwall		×	
	Wallgarten		×	
	Wasserstraße		×	
	Werner-Seelenbinder-Str.	×		
	Wiesenstraße	×		
OT	Welsow		×	
OT	Wilmersdorf	×		
OT	Wolletz		×	
OT	Zuchenberg	×		
	Zuchenberger Straße	×		
	Zur Hamey		×	
	Zur Stadtmauer		×	

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –



Stellenausschreibung – Kita-Leiter*in (m/w/d)

Die Stadt Angermünde schreibt zum 01.01.2024 die Stelle als

Kita-Leiter*in (m/w/d)

für die Kita „Kinderstübchen“ in Angermünde aus. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für 2 Jahre, da die Führungseigenschaft erprobt wird. Anschließend wird bei Eignung eine unbefristete Weiterbeschäftigung angestrebt.

Die Stelle im Umfang von 35 Wochenstunden wird nach der Entgeltgruppe S9 TVöD bewertet und umfasst folgende **Schwerpunktaufgaben**:

Der*die Leiter*in sorgt für die Sicherstellung des pädagogischen und organisatorischen Ablaufs in der Kita-Einrichtung. Er*Sie ist für die Leitungsaufgaben verantwortlich, zu denen unter anderem die Steuerung des Personals, die Dienstplangestaltung sowie die Gestaltung und Umsetzung der konzeptionellen Ausrichtung der Kita gehört. Insbesondere die Förderung, Anleitung und Aufsicht der Mitarbeiter*innen bei der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der Kita und deren gesetzlichen Vorgaben. Neben der Aufgabenstellung in der Kita-Leitung ist der*die Stelleninhaber*in mit der Betreuung, Erziehung und Bildung gemäß KitaG sowie der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit beauftragt.

Was erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in oder einen vergleichbaren Abschluss
- Qualifizierung für die Kita-Leitung oder die Bereitschaft diese zu erwerben
- Berufserfahrung als Erzieher*in
- Kenntnisse in der Arbeit mit den Kindern aller Altersstufen der Einrichtung, der Aufgabenbestimmung der Kindertagesbetreuung im System der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Förderung, Koordination, Anleitung und Führung von Mitarbeitern

- wünschenswert die Qualifizierung zum/zur Kita-Manager*in
- gesundheitliche und persönliche Eignung
- hohe Sozialkompetenz, Entscheidungsbereitschaft und Flexibilität, selbstständiges Arbeiten sowie Konfliktkompetenz
- sicherer Umgang mit MS-Office

Das bieten wir Ihnen:

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- Fahrradleasing

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen **bis zum 29.09.2023**

per E-Mail an:

bewerbungen@angermuede.de

(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Schmidt unter Tel. 03331/ 260032. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuede.de